



GEMEINDE
NIEDERWENINGEN
www.niederweningen.ch

Geht an:

Frank Marty
Mustergass 10
8166 Niederweningen

Urs Bürchler
Alte Dorfstrasse 2b
8166 Niederweningen

Niederweningen, 16. Juni 2023
CMI 2023-363

Beantwortung Ihrer Anfrage gem. § 17 Gemeindegesetz betr. Veröffentlichung Verpflichtungskreditkontrolle

Sehr geehrter Herr Marty
Sehr geehrter Herr Bürchler

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 161 vom 12. Juni 2023 haben wir den Erhalt Ihrer Anfrage bestätigt und Sie darin sogleich auch über die gesetzlichen Vorgaben und Fristen informiert. Weil die FDP Niederweningen keine in Niederweningen stimmberechtigte Person ist und daher keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz stellen kann, erfolgt die nachfolgende Antwort direkt an Sie beide:

Anfrage

„... Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Anfrage:

Der Gemeindevorstand hat gemäss §112 des Gemeindegesetzes eine Verpflichtungskreditkontrolle zu führen. Wir bitten den Gemeinderat, die Verpflichtungskreditkontrolle seit 1.1.2013 zu veröffentlichen. Wir gehen davon aus, dass die Kontrolle insbesondere auch die jeweilige Höhe der Kreditkompetenz und die Zuständigkeit für die Bewilligung zum Zeitpunkt der Bewilligung der Kredite aufzeigt.“

Antwort

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist gemäss § 112 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (SR 131.1, in Kraft seit 1. Januar 2018) als Anhang Bestandteil der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde und wird mit der Abnahme der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung als dafür zuständiges Organ beschlossen. Das alte, bis zum 31. Dezember 2017 geltende Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926, sah unter Beizug des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984 (herausgegeben von der damaligen Direktion der Justiz und des Innern) sowie des Handbuchs über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden (herausgegeben von der damaligen Direktion des Innern) ebenso die Führung einer Verpflichtungskreditkontrolle vor.

Gemeinderat Niederweningen

Alte Stationsstrasse 19 | 8166 Niederweningen
Telefon 044 857 12 21 | gemeinderat@niederweningen.ch

Die Finanzkompetenzen der Organe der politischen Gemeinde Niederweningen sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Ausschlaggebend ist die Kreditkompetenz zum Zeitpunkt der Kreditsprechung. Die entsprechenden Artikel finden sich wie folgt:

Gemeindeordnung	in Kraft ab/seit	Finanzbefugnisse		
		Urne	GV	GR
vom 13.06.1999	18.08.1999	-/-	Art. 10	Art. 16
vom 13.06.1999	01.06.2006	Art. 8	Art. 10	Art. 16
vom 22.09.2013	01.02.2014	Art. 8	Art. 11	Art. 18
vom 29.11.2021	01.07.2021	Art. 9	Art. 16	Art. 27
vom 29.11.2021	01.08.2022	Art. 9	Art. 16	Art. 27

GV = Gemeindeversammlung; GR = Gemeinderat

Die erwähnten Gemeindeordnungen legen wir Ihnen in gedruckter Form diesem Schreiben bei.

1.2 Verpflichtungskreditkontrollen

Die Verpflichtungskreditkontrollen per 31. Dezember finden sich in den jeweiligen Jahresrechnungen wie folgt:

Jahr	Verpflichtungskreditkontrolle		
	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Gebundene Ausgaben
2013	Seite 68	Seite 69	
2014	Seiten 71-72	Seite 73	
2015	Seiten 69-70	Seite 71	
2016	Seiten 75-76	Seite 77	
2017	Seiten 60-61	Seite 62	
2018	Seite 62	Seiten 63-64	
2019 *	Seite 42	Seiten 43-45	Seite 46
2020	Seite 42	Seiten 43-46	Seite 47
2021	Seite 52	Seiten 53-56	Seite 57
2022	Seite 53	Seiten 54-56	Seiten 57-58

* Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) per 1. Januar 2019

Die erwähnten Seiten legen wir Ihnen in gedruckter Form diesem Schreiben bei.

1.3 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Verpflichtungskreditkontrolle erfolgt zusammen mit der Aktenauflage der Jahresrechnung zur Gemeindeversammlung. Die rechtskräftig beschlossene Jahresrechnung wird jeweils auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Politik/Jahresrechnung“ aufgeschaltet – aktuell stehen die Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis und mit 2021 als PDF zum Download bereit. Die noch nicht rechtskräftig beschlossene Jahresrechnung 2022 ist in der Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“ unter der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 einsehbar oder kann in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gebundene Ausgaben werden durch den Gemeinderat beschlossen. Sobald die Höhe der gebundenen Ausgabe die Finanzkompetenz eines übergeordneten Organs erreicht, werden die Ausgaben rechtsgültig publiziert auf www.niederweningen.ch in der Rubrik „Rechtsgültige Amtliche Publikationen“ (Bsp. siehe in der Beilage zu diesem Schreiben). Damit wird die Möglichkeit eines Rekurses in Stimmrechtssachen sichergestellt. Als Beispiel hierzu legen wir Ihnen den letzten Ausgabenbeschluss bei, welcher am 23. September 2022 publiziert wurde und in Rechtskraft erwachsen ist.

1.4 Beurteilung Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt mit ihrem Abschied zur Jahresrechnung 2021 fest, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren Kompetenzüberschreitungen begangen hat (Jahresabschluss 2021, Seiten 5 + 6). Die damalige Gemeindepräsidentin Andrea Weber ist an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 auf den Hinweis der RPK eingegangen und hat die Versammlung informiert (siehe Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2022, Seiten 49 bis 50).

Wir werden die vorliegende Anfrage an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023 bekannt geben. Wenn von Ihnen gewünscht, dürfen Sie an der Versammlung zu den Antworten Stellung nehmen. Bitte beachten Sie, dass über die Anfrage nur eine Diskussion geführt wird, sofern es die Versammlungsteilnehmenden wünschen und demnach beschliessen.

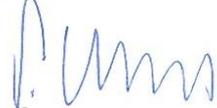
Wir hoffen, Ihnen mit den Antworten gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN



Mark Staub
Gemeindepräsident



Simon Knecht
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Verpflichtungskreditkontrollen (Anhänge Jahresrechnungen) der Jahre 2013 bis 2022
- Gemeindeordnung gültig ab 18.08.1999
- Gemeindeordnung gültig ab 01.06.2006
- Gemeindeordnung gültig ab 01.02.2014
- Gemeindeordnung gültig ab 01.07.2021
- Gemeindeordnung gültig ab 01.08.2022
- Amtliche Publikation „gebundene Ausgaben“ vom 23.09.2022
- Auszug Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2022 (Seiten 49 bis 50)

Kopie an:

- Mark Staub, Gemeindepräsident und Finanzvorsteher
- Lukas Kalberer, Präsident Rechnungsprüfungskommission
- Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen